

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT SCHOTTEN

## Nachrücker von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Wingershausen

Herr Werner Weiland vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Wingershausen ist verstorben.

Nach § 34 Abs 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Wingershausen

**Herr Georg-Peter Hagedorn  
wohnhaft Obere Weinbergstraße 7  
63679 Schotten-Wingershausen**

in den Ortsbeirat Wingershausen nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 09.01.2025

Ruppel  
Der Besondere Wahlleiter